



Westliche Vorhaben zur Unterstützung von Fluchten

10. März 1961

Bericht Nr. 140/61 über Pläne, Absichten und Methoden des Gegners zur Organisation der Republikflucht

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 412, Bl. 18–24 (5. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Kein Nachweis für externe Verteilung – MfS: Mielke, Röhlig (ZIG), Harnisch (MfS-Verantwortlicher für Koordination von Fluchtproblemen, später BdL II), Ablage.

Dem MfS wurden in letzter Zeit erneut Hinweise bekannt, die beweisen, dass der Gegner im Rahmen der psychologischen Kriegsführung gegen die DDR weiterhin bestrebt ist, durch umfangreiche und vielseitige Maßnahmen Republikfluchten zu organisieren.

Die bisher bekanntgewordenen Maßnahmen und Methoden sowie Pläne und Absichten zur Organisation der Republikflucht lassen folgende vom Gegner verfolgte Ziele erkennen:

1. Die Störung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in der DDR, ihrer Politik der Verständigung und der Verhandlungen und ihre wachsenden nationalen und internationalen Ansehens.
2. Die Ausschaltung der DDR als Konkurrent auf dem Weltmarkt durch zielstrebige Abwerbung von Spezialisten, vor allem aus exportintensiven Industriezweigen.
3. Die Beschaffung von Fach- und Arbeitskräften für die westdeutsche und die Westberliner Wirtschaft zur Beseitigung des durch die Hochkonjunktur in bestimmten Berufszweigen vorhandenen Arbeitskräftemangels, besonders in der Rüstungsindustrie.
4. Mit der zur Organisation der Republikfluchten notwendigen Lügenkampagne über die angeblich unerträglichen Zustände in der DDR vor dem in der Westzone herrschenden politischen Notstand abzulenken.

Innerhalb des Bonner Staatsapparates ist vor allem das sog. »Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen« unter der Leitung von Lemmer der hauptsächliche Organisator der Republikflucht. Das Lemmer-Ministerium¹, das für diese Aufgabe jährlich Mio.-Beträge aus dem Bonner Staatshaushalt sowie Zuschüsse der verschiedensten politischen und klerikalen Vereinigungen erhält, ergreift nicht nur selbst Maßnahmen, die die Flucht aus der DDR intensivieren und fördern, sondern lenkt, leitet und koordiniert auch alle die Aktionen, die aufgrund der gegebenen Anregungen von den verschiedensten Agentenzentralen, Vereinigungen, Organisationen aus eingeleitet werden.

Im Jahre 1960 wurde z. B. zur Verstärkung der Republikflucht von DDR-Bürgern durch leitende Mitarbeiter des Lemmer-Ministeriums festgelegt, mittels Zuschüsse aus dem Bonner Staatshaushalt besondere Vergünstigungen für ältere Personen aus der DDR zu schaffen, unter dem Aspekt, sie zum illegalen Verlassen der DDR zu bewegen und durch sie jüngere Arbeitskräfte nachzuziehen.

Als Mittel zur Abwerbung von Bürgern der DDR bedient sich das Lemmer-Ministerium des Einsatzes von Werbeagenten aus den verschiedensten vom Ministerium gesteuerten Agenten- und Terrororganisationen.

Weiterhin nimmt das Lemmer-Ministerium direkten oder indirekten Einfluss auf die verschiedensten Einrichtungen und Organisationen in Westberlin und Westdeutschland, die für die Organisation der Republikflucht Möglichkeiten bieten. Dazu zählen u. a. wissenschaftliche Einrichtungen und Berufsverbände, so z. B. der »Hartmann-Bund«, der Verband deutscher Ingenieure, die verschiedensten Agentenzentralen und -organisationen, darunter das sog. Informationsbüro West (IWE)² in Westberlin und die Landsmannschaften, die Einrichtungen der Presse, des Rundfunks und Fernsehens.

In die Abwerbeaktionen des Bonner Staates wurde auch das Kriegsministerium aktiv mit einbezogen, indem es auf wissenschaftlichen Kongressen und Tagungen in Westberlin und Westdeutschland höhere Offiziere mit anwesenden Wissenschaftlern und Ärzten aus der DDR in Verbindung zu treten und diese abzuwerben versuchen. [sic!]

Die Organe des Bonner Innenministeriums, besonders die Polizei und der Bundesgrenzschutz, unterstützen die Abwerbung von Bürgern der DDR gegenwärtig u. a. dadurch, dass sie zu privaten Besuchen in Westdeutschland weilenden DDR-Bürgern die PM 12 a³ durch Stempel ungültig zu machen und die Bürger bei Bestehen auf Rückreise in die DDR mit dem Hinweis auf ihre ungültigen Personalpapiere bedrohen. Beim Grenzübertritt werden Bürger der DDR, die auf entsprechende Fragen, ob sie in Westdeutschland verbleiben wollen, abschlägig antworten, damit einzuschüchtern versucht, dass ihnen vorgehalten wird, sie würden doch nur gesamtdeutsche Gespräche zu führen beabsichtigen.

Gegenwärtig werden von der Bonner Regierung Pläne beraten, die Republikflucht von Mitarbeitern des Staatsapparates der DDR wesentlich zu verstärken. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, derartige Mitarbeiter, »selbst wenn sie 10 bis 15 Jahre im Staatsdienst standen«, in finanzieller Hinsicht den 131ern⁴ gleichzustellen, um ihnen neben der propagandistischen Beeinflussung auch einen materiellen Anreiz zur Flucht nach Westdeutschland zu geben. Die notwendigen finanziellen Mittel dafür sollen bereits bereitgestellt worden sein.

Durch die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt/M. wurde bereits eine Verfügung zu den Richtlinien über die Regelung des allgemeinen Dienstaltes erlassen, die den Eisenbahnern aus der DDR gleiche »Rechte« einräumt. Danach werden als Dienstzeiten angerechnet: »Der Grundwehrdienst, der Arbeitsdienst und der Kriegsdienst im zweiten Weltkrieg, wenn sich der Betreffende innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung dieser Dienste nachweisbar ernsthaft um die Einstellung in den Eisenbahndienst beworben hat.« Dabei wird in dieser Verfügung ausdrücklich betont, dass als Eisenbahndienst auch der Dienst im Bereich der Deutschen Reichsbahn gilt.

Vom Westberliner Senat ist nach Erklärungen des Senators für Sozialfragen, *Exner*, geplant, die Zuzugsgenehmigung für Westberlin abzuschaffen, um Flüchtlingen aus der DDR die schnelle Eingliederung in den Arbeitsprozess in Westberlin zu ermöglichen. Der Senat will durch diese Maßnahme ein Ansteigen der Fluchten aus der DDR erreichen. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen ist außerdem beabsichtigt, den Bau von Wohnungen für Republikflüchtige in Westberlin mit finanzieller Unterstützung Bonns (75 % der Kosten) wesentlich zu verstärken, um damit Bürgern der DDR einen erhöhten Anreiz zur Flucht zu geben.

Von der Bonner Regierung wurden 1960/61 zahlreiche Maßnahmen beschlossen, eingeführt und propagiert, unter dem Aspekt, Bürgern der DDR die »Anerkennung« zu erleichtern und größere materielle Anreize zu bieten.

Zu diesen Maßnahmen gehörte die breit propagierte Anweisung des Lemmer-Ministeriums an die »Notaufnahmebehörden«, republikflüchtige Landwirte bevorzugt abzufertigen und ihnen den »Flüchtlingsausweis C«⁵ auszuhändigen. Mit dem Ausweis C erhält der Republikflüchtige in Westdeutschland im Rahmen von »Kann-Vorschriften« Beihilfen zum Lebensunterhalt, zur Beschaffung des Hausrates und des Wohnraumes, zur Ausbildung der Kinder und zum Aufbau einer Existenz. Allein für den beruflichen Neuanfang können ihm bis zu 35 000 DM Entschädigung zugebilligt werden.

Die globale Erteilung des Ausweises C wurde inzwischen auch auf Angehörige anderer Berufsgruppen (z. B. Handwerker, Gewerbetreibende, Besitzer von privaten Betrieben) ausgedehnt, wenn deren »wirtschaftliche Existenz gefährdet« ist.

Gegenwärtig gibt es bereits Überlegungen, die Erteilung des Ausweises C noch großzügiger zu handhaben, indem jede politische Meinungsverschiedenheit bereits schon als »Grund für die Bedrohung der persönlichen Existenz« anerkannt werden soll.

Für die Flüchtlinge ohne C-Ausweis erarbeitete das »Bundesministerium für Vertriebene und Flüchtlinge« nach Ausführungen von Merkatz einen Erlass zur Gewährung einer Einrichtungsbeihilfe, ähnlich der bisher an Inhaber des C-Ausweises gewährten Hausratsbeihilfe.

Um einen einheitlichen Maßstab bei der Aushändigung des C-Ausweises in den Ländern Westdeutschlands durchzusetzen, wurde den Ländern durch die Bonner Regierung empfohlen, in den Ländern, Kreisen und Städten sog. Anerkennungsausschüsse zu bilden. In diese Ausschüsse sollen u. a. auch Mitglieder der »Vereinigung der Opfer des Stalinismus« (VOS)⁶ und des »Verbandes der Ostzonenflüchtlinge«⁷ berufen werden.

Mit der sogenannten 2. Novelle zum »Häftlingsgesetz« erhält jede in der DDR wegen Vergehen gegen die staatliche Ordnung verurteilte und nach der Haft flüchtende Person ab 3. Haftjahr eine zusätzliche Summe von 250 DM pro Vierteljahr Haft, rückwirkend ab 1950.⁸

Unterstützt vom Lemmer-Ministerium führt die Ärztevereinigung »Hartmann-Bund« eine Spendenaktion unter dem Thema »Ärzte helfen Ärzten« durch. Damit soll besonders Kindern republikflüchtiger Ärzte das Studium in Westdeutschland ermöglicht werden.

Diese Maßnahmen wurden durch eine umfassende Presse-, Rundfunk- und Fernsehkampagne weitgehend propagiert, wobei als Organisatoren dieser Kampagne vor allem das Lemmer-Ministerium und das »Bundesministerium für Vertriebene und Flüchtlinge« in Erscheinung traten.

Aus dem Inhalt der Sendungen und Presseartikel von 1960 ist ersichtlich, dass die verstärkte Rundfunk- und Pressekampagne dabei nachstehende, für die Organisierung der Republikflucht wesentliche Ziele verfolgte:

1. Durch Versprechen von staatlichen Vergünstigungen und Möglichkeiten des Aufbaues einer neuen Existenz in Westdeutschland nach erfolgter Flucht direkt bestimmte Berufs- und Bevölkerungsschichten der DDR zur Republikflucht zu beeinflussen.
2. Durch Presse- und Rundfunkveröffentlichungen über angeblich gewährte finanzielle Unterstützung an Republikflüchtlinge und über vorhandene und mit durch Republikflüchtlinge zu besetzende Fehlstellen besonders bei Mangelberufen, bereits republikflüchtig gewordene Personen so westdeutsche Bürger anzuregen, in Briefen und durch andere persönliche Kontakte ihre Verwandten und Bekannten in der DDR damit zu veranlassen und sie dadurch zur Republikflucht zu verleiten.
3. Durch Veröffentlichung von Aufrufen Bonner Regierungsstellen an westdeutsche Interessenverbände, ausländische Staaten usw., Unterstützung und Hilfe bei der Eingliederung der Flüchtlinge zu leisten und durch die Wiedergabe zustimmender Erklärungen aus diesen Kreisen den Eindruck einer breiten Welle der Sympathie und Unterstützung für die Republikflüchtlinge besonders durch die westdeutsche Bevölkerung zu erwecken.

Der organisierte Charakter der Abwerbung von Bürgern, besonders von Fach- und Arbeitskräften aus der DDR, wird auch daraus mit ersichtlich, dass sich mit Förderung und Duldung westdeutscher und Westberliner Regierungsorgane auch Verwaltungsdienststellen dieser Organe, Konzerne, sowie verschiedene Geheimdienste, Agentenzentralen, Revanchistenverbände, wirtschaftliche und wissenschaftliche Institute und Publikationsorgane mit Abwerbung befassen.

Aus den vorliegenden Materialien lassen sich folgende grundsätzliche Methoden erkennen, mit denen die genannten Organe die Abwerbung betreiben:

1. In der Mehrzahl der Beispiele wurden durch diese Organe Republikflüchtlinge beauftragt, ihre Verwandten und Bekannten in der DDR anzusprechen, ihnen entsprechende Stellenangebote zu unterbreiten und sie zum Verlassen der DDR aufzufordern.
2. In einer Reihe von Fällen wurden Bürgern der DDR während dienstlichen oder privaten Aufenthalten in Westdeutschland mündliche Angebote unterbreitet. In Einzelfällen erfolgte dies auch durch Vertreter von westdeutschen Firmen, die sich zeitweilig in der DDR aufhielten.
3. Eine weitere Methode war das Zuschieben von Einladungen und Stellenangeboten auf postalischem Wege.
4. In Einzelfällen beauftragten westdeutsche Firmen auch von ihnen eingestellte Republikflüchtlinge in die DDR zurückzukehren, hier Arbeitsplätze abzuwerben und später mit diesen Abgeworbenen wieder flüchtig zu werden.
5. Westberliner Konzerne, Betriebe usw. konzentrierten ihre Abwerbetätigkeit mehr auf die Gewinnung von Grenzgängern, nicht so sehr auf Republikflüchtlinge.

1

Gemeint ist das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, das hier nach dem von Oktober 1957 bis Dezember 1962 amtierenden Minister Ernst Lemmer (CDU), Jg. 1898, benannt ist.

2

Das im Januar 1951 errichtete »Informationsbüro West« (IWE) stand bis 1964 unter der Leitung des ehemaligen ADN-Mitarbeiters Gerhard Bohlmann, der ein Netz privater V-Leute in der DDR unterhielt. Das IWE sammelte ostdeutsche Presseerzeugnisse und versorgte die Bundesregierung und westdeutsche Medien mit Nachrichten aus der DDR. Es wurde vom Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen finanziell unterstützt und arbeitete eng mit diesem zusammen. Vgl. Kreuzberger, Stefan: Kampf für die Einheit. Das gesamtdeutsche Ministerium und die politische Kultur des Kalten Krieges 1949–1969. Düsseldorf 2008, S. 145 f.; Rüss, Gisela: Anatomie einer politischen Verwaltung. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen – Innerdeutsche Beziehungen 1949–1970. München 1973, S. 115–117.

3

Pass- und Meldebescheinigung 12 a. Ersatzbescheinigung für den Personalausweis. Die PM 12 a mussten Bürger der DDR nach Abschaffung des Interzonenpasses im November 1953 für Reisen in den Westen beantragen. Bei Aushändigung der Bescheinigung war der Personalausweis beim Volkspolizeikreisamt zu hinterlegen.

4

Gemeint sind Personen, die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fielen und denen Wiedergutmachung und Entschädigungen zugestanden wurden. Dies waren u. a.: Ehemalige Berufssoldaten, Beamte aus den Ostgebieten und der DDR sowie im Zuge der Entnazifizierung in Westdeutschland entlassene Beamte.

5

Den »Flüchtlingsausweis C« erhielten Personen, die aufgrund einer durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage aus der DDR oder aus Ostberlin geflüchtet und nicht gleichzeitig Vertriebene waren. Vgl. Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) v. 19.5.1953. In: BGBl. I 1953, Nr. 22, S. 201–221, hier 203. Die Zuerkennung des Ausweises brachte zahlreiche Vergünstigungen, u. a. finanzieller Natur, mit sich.

6

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) wurde 1950 in Westberlin gegründet. Sie betreute vormals in sowjetischen Lagern und Haftanstalten inhaftierte sowie kriegsgefangene Deutsche und setzte sich für die Aufarbeitung diktatorischer Gewaltherrschaft primär in der

DDR ein.

7

Gemeint ist vermutlich der am 19.10.1949 gegründete »Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge« (GSF). Er war zunächst auf Nordrhein-Westfalen beschränkt. Im Juni 1953 dehnte er sein Wirkungsfeld auf die ganze Bundesrepublik aus. Der GSF fusionierte 1969 mit den »Vereinigten Landsmannschaften Mitteldeutschlands« zum »Bund der Mitteldeutschen« (BMD). Vgl. dazu Eberl, Immo: Vertriebenenverbände. Entstehung, Funktion, Wandel. In: Beer, Matthias (Hg.): Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Sigmaringen 1994, S. 211–234, hier 211; Bader, Werner: Geborgter Glanz. Flüchtlinge im eigenen Land. Organisationen und ihr Selbstverständnis. Berlin, Bonn 1979.

8

Gemeint ist das »Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden« v. 6.8.1955, kurz: »Häftlingshilfegesetz«. In: BGBl. I 1955, Nr. 26, S. 498–500. Die zweite Novelle des Gesetzes trat am 23.7.1960 in Kraft (BGBl. I 1960, Nr. 37, S. 561–563). Die angeführte zusätzliche Entschädigung galt rückwirkend ab dem 1.1.1949, nicht erst ab 1950. Zum Gesetz vgl. Heidemeyer, Helge: Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/49–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer. Düsseldorf 1994, S. 244–261; Widmaier, Christian: Häftlingshilfegesetz, DDR-Rehabilitierungsgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Rehabilitation und Wiedergutmachung von SBZ/DDR-Unrecht? Frankfurt/M. u. a. 1999.